

 CHECK THIS Unterrichtsversäumnisse  CHECK THIS	
Die Schule informieren 	Unterrichtsversäumnisse müssen am ersten Tag der Abwesenheit der Schule mitgeteilt werden, entweder per Anruf/Email im Sekretariat oder per Email an die Klassenleitung. Zusätzlich müssen alle Fehlzeiten im Schulplaner entschuldigt werden. Die Schüler*in legt <u>jeder</u> Lehrkraft, deren Unterricht versäumt wurde, zum nächstmöglichen Termin nach dem Fehlen den Schulplaner mit den entschuldigten Fehlzeiten <u>unaufgefordert</u> vor. Entschuldigungen müssen mit der Wiederaufnahme des Unterrichts vorliegen.
Klassenarbeiten/Referate Nachschreibtermine 	Bei Erkrankung vor einer Klassenarbeit/einem Referat ist die Schule bis 7:30 Uhr desselben Tages über das Sekretariat (AB) und ebenso per Email (Klassenleitung oder Fachlehrkraft) zu informieren. Hat ein/e Schüler*in eine Klassenarbeit versäumt, wird in der Regel eine Nachschreibmöglichkeit eingeräumt, wenn eine fristgerechte Entschuldigung für das Fehlen vorliegt. Ein Nachschreibtermin ist dem Schüler/der Schülerin über das Formblatt im Schulplaner spätestens freitags vor dem Nachschreibetermin mitzuteilen. Nachschreibtermine finden grundsätzlich mittwochs von 14 Uhr 15 bis 15 Uhr 45 statt.
Fehlzeiten 	Alle Fehlstunden bzw. Fehlzeiten werden im digitalen Klassenbuch WebUntis vermerkt. Schüler:innen können diese in WebUntis einsehen. Verspätungen sind Fehlzeiten.
Unentschuldigtes Fehlen	Unentschuldigtes Fehlen im Unterricht bzw. bei einer Klassenarbeit ist als nicht erbrachte Leistung zu bewerten.
Gehäufte Fehlzeiten 	Bei gehäuften Fehlzeiten - nach der 6. Fehlstunde oder dem 3. Fehltag - werden die Erziehungsberechtigten zum Gespräch mit Protokoll durch die Klassenlehrkraft eingeladen. Sollten die Fehlzeiten sich nur auf bestimmte Unterrichtsfächer beziehen, lädt die zuständige Fachlehrkraft die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein. Ab der 12. Fehlstunde oder dem 5. Fehltag wird die Klassenlehrkraft eine Schulpflichtversäumnisanzeige stellen.
Beurlaubung bis zu 2 Tagen	Beurlaubungsanträge bis zu zwei Tagen können von der Klassenlehrkraft entschieden werden.
Beurlaubung ab 3 Tagen	Beurlaubungen über zwei Tage hinaus müssen rechtzeitig schriftlich beim Schulleiter beantragt werden. Beurlaubungen für Schultage unmittelbar vor Ferienbeginn oder im Anschluss an Ferien können grundsätzlich ebenfalls nur vom Schulleiter ausgesprochen werden.

Wir haben die Regelungen zu den Unterrichtsversäumnissen zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift